



„Häusliche Gewalt – Präventionsmaßnahmen im schulischen Bereich“

Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt hatte eine Unterarbeitsgruppe zum Thema „Prävention von häuslicher Gewalt im schulischen Bereich“ eingerichtet mit den

Teilnehmer/innen:

Dr. Silvia Berke (BMFSFJ), Andrea Buskotte (Landeskoordinierungsstelle Häusliche Gewalt Niedersachsen), Prof. Dr. Barbara Kavemann (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin), Ulrike Kreyssig (BIG Berlin), Ingrid Maurer (BMFSFJ), Viktoria Nawrath (Frauenhauskoordinierung), Prof. Dr. Heinz-Werner Poelchau (Kultusministerium NRW), Ursula Schele (Präventionsbüro Petze)

unter der **Leitung** von Wolfgang Kahl (DFK).

Der von der Unterarbeitsgruppe vorgelegte Abschlussbericht „Häusliche Gewalt – Präventionsmaßnahmen im schulischen Bereich“ wurde am 14.04.2010 von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt beschlossen.

Inhalt:

1. Ausgangslage und Auftrag aus den 26. und 27. Sitzungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) Häusliche Gewalt
 2. Die Schule als Ort für die Prävention von Gewalt in der Partnerschaft: Zur Begründung des Präventionsansatzes
 3. Empfehlungen für konkrete Maßnahmen und ihre Umsetzung
 - a. *Einrichtung einer zentralen Internetseite / strukturierten Wissensplattform zum Thema „Prävention häuslicher Gewalt“ für Bildungs- und Erziehungsprozesse im schulischen Bereich*
 - b. *Beförderung der Aufnahme der Thematik in die Schulgesetze der Länder (analog der veränderten/ergänzten Schulgesetze zur Verbesserung des Kinderschutzes von NRW, Thüringen, Berlin u.a.) und der Verankerung eines wiederkehrenden, spiraligen Aufgreifens des Themas „Prävention häuslicher Gewalt“ in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit*
 - c. *Lancierung von Artikeln zum Thema häusliche Gewalt in einschlägigen Fachzeitschriften für Lehrkräfte und Schulleitungen*
 4. Schlussbemerkungen
- Anhang
- Anlagen

1. Ausgangslage und Auftrag aus den 26. und 27. Sitzungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) Häusliche Gewalt :

In Folge der Fachkonferenz des BMFSFJ „Präventionsmaßnahmen gegen Häusliche Gewalt: Was kann Schule machen?“ am 03.06.2008 hat der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz die Länder Ende Juni 2008 gebeten, „auf der Grundlage einer Länderrecherche des Instituts für soziale Arbeit (ISA): >Häusliche Gewalt – Präventionsmaßnahmen der Bundesländer im Bereich Schule< (Januar 2008) ergänzende Maßnahmen mitzuteilen sowie Vorschläge für zusätzlich zu ergreifende Maßnahmen zur Behandlung des Themas >Häusliche Gewalt< zu benennen.“ Die Ergebnisse der Abfrage haben im Frühjahr 2009 vorgelegen.

Die BLAG hatte zuvor in ihrer 26. Sitzung am 15.10.2008 Herrn Kahl vom DFK gebeten, die bisherigen Mitglieder der Unterarbeitsgruppe, die bereits im April 2007 Empfehlungen zur „Prävention von häuslicher Gewalt im schulischen Bereich“ vorgelegt hatte, zu einer Sitzung einzuladen, „damit alle vorliegenden Ergebnisse ... insbesondere der KMK Länderumfrage ... zusammengetragen und verknüpft werden können.“ Auf dieser Grundlage sollten Vorschläge für konkrete Maßnahmen und ggf. weitere Empfehlungen gemacht werden. In ihrer 27. Sitzung am 18.03.2009 hat die BLAG ihren Auftrag bekräftigt.

Die Unterarbeitsgruppe ist am 25.06.2009 zusammengetreten und hat seitdem in zwei weiteren Sitzungen¹ die Erkenntnisse – ergänzt um die Evaluationsergebnisse des BIG Präventionsprojekts „Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt“ (2008) sowie weiterer elf Pilotprojekte an Schulen in Baden-Württemberg im Rahmen des Aktionsprogramms "Gemeinsam für mehr Kinderschutz bei häuslicher Gewalt" (Prof. Dr. Barbara Kavemann, 2009) – ausgewertet und diskutiert.

Aus dem Abgleich der vorliegenden Empfehlungen (UAG Empfehlungen, ISA-Recherche und BMFSFJ-Fachkonferenz) und der beschriebenen Praxis (KMK-Umfrage 1. Teil, BIG-Projekt, Projekte in BW) sowie unter Hinzuziehung der Vorschläge zur möglichen Intensivierung der Bemühungen (KMK Umfrage 2. Teil) sind dann realisierbare Vorschläge für

- konkrete ergänzende (Umsetzungs-)Maßnahmen / Hilfen
- sowie weitere (konzeptionelle) Empfehlungen

erarbeitet worden.

¹ Die UAG-Sitzungen haben am 25.06.2009 und 07.09.2009 in Bonn sowie am 17.12.2009 in Hannover stattgefunden

Nach einem Zwischenbericht zur 28. Sitzung der BLAG am 11.11.2009 wurde die UAG gebeten, einen Abschlussbericht mit adressierten Empfehlungen zu erarbeiten, an das BMFSFJ zu übersenden und über diesen bei der 29. Sitzung am 14.04.2010 zu berichten im Hinblick auf eine Beschlussfassung durch die BLAG.

Zusammenfassend kommt die UAG zu den Feststellungen und Schlussfolgerungen:

- Die Ergebnisse der KMK-Länderumfrage und die Erkenntnisse aus den vorliegenden Projektevaluationen aus Berlin² und Baden-Württemberg³ haben gezeigt, dass eine systematische Verankerung des Themas „Häusliche Gewalt“ in Unterricht bzw. in der schulischen Gewaltpräventionsarbeit sowie die sozialraumorientierte Kooperation mit außerschulischen Akteuren bislang nur ansatzweise und an einzelnen Standorten gelungen ist.
- Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Projekten der letzten Jahre haben eine Reihe von Hinweisen dafür erbracht, mit welchen Zielsetzungen und unter welchen Rahmenbedingungen Prävention von Gewalt in Partnerschaften an Schulen erfolgreich umgesetzt werden kann. Eine aus Sicht der UAG notwendige flächendeckende Integration des Themas in den schulischen Alltag kann wesentlich dadurch unterstützt werden, dass entsprechende Unterrichtsmaterialien (zentral, leicht zugänglich, aktuell) und Ansprechpartner/innen für Schulen zur Verfügung stehen. Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung wäre auch eine stärkere Verankerung des Themas in der pädagogischen Aus- und Fortbildung.
- Eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema sollte in allen Schulformen erfolgen, explizit auch an Förderschulen oder sonstigen Einrichtungen, in denen Kinder mit Behinderungen unterrichtet werden.

Eine Auflistung einzelner Empfehlungen aus der KMK-Umfrage und ihre Zusammenfassung können der **Anlage 1** entnommen werden.

Weiterhin zeigen die Rückmeldungen aus Ländern und Modellprojekten, dass ergänzende Empfehlungen nochmals einer vertiefenden Begründung für die Verortung des Themas im schulischen Bereich bedürfen.

² BIG (2008) BIG Präventionsprojekt. Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt. Abschlussbericht des Modellprojekts, online verfügbar unter: <http://www.big-koordination.de/veroeffentlichungen/broschueren/pdfs/BIG-PraevProjekt2008.pdf>

³ Seith, Corinna; Kavemann, Barbara; Lehmann, Katrin (2010) Hilfe und schulische Prävention für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt, Landesstiftung Baden-Württemberg, Schriftenreihe Band 41, Stuttgart

2. Die Schule als Ort für die Prävention von Gewalt in der Partnerschaft: Zur Begründung des Präventionsansatzes

Gewalt in Paarbeziehungen ist ein weit verbreitetes Problem.

Das BMFSFJ hat 2004 die Ergebnisse einer Repräsentativstudie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland vorgelegt⁴. Die Ergebnisse zeigen, dass jede vierte Frau mindestens einmal im Leben körperliche, psychische und/oder sexuelle Gewalt durch ihren Ehe- oder Lebenspartner erleidet. Etwa zwei Drittel der betroffenen Frauen hat körperliche Verletzungen davon getragen, hinzu kommen psychische und psychosomatische Folgen von Gewalt. Die Studie hat darüber hinaus nachgewiesen, dass Kinder in einem erheblichen Ausmaß direkt mit der Gewalt gegen ihre Mütter konfrontiert sind: 60 Prozent der Frauen, die in einer gewaltbelasteten Beziehung gelebt haben, hatten in dieser Beziehung auch Kinder bei sich.

Die Angaben der betroffenen Mütter zeigen mehrheitlich, dass ihre Kinder die Gewalt miterlebt haben. Mädchen und Jungen hören oder sehen die Übergriffe, sie geraten manchmal sogar in die Auseinandersetzungen, sie versuchen zu schlichten oder werden selbst angegriffen und verletzt.

Gewalt in Paarbeziehungen hat gravierende Folgen für Kinder.

Kinder, die Zeugen der Gewalt zwischen ihren Eltern werden, leiden unter ähnlichen Belastungen wie Kinder, die von ihren Eltern misshandelt werden, oder Kinder, die bei einem suchtkranken oder psychisch kranken Elternteil aufwachsen. Einschlägige Untersuchungen haben gezeigt, dass das Miterleben häuslicher Gewalt sowohl akut als auch längerfristig erhebliche Auswirkungen haben kann⁵. Sie sind individuell unterschiedlich ausgeprägt – abhängig vom Alter der Mädchen und Jungen sowie von der Intensität, der Dauer und den Umständen der Gewalt. Es kann kurzfristig zu Schlafstörungen, Schulschwierigkeiten, Ängstlichkeit, Aggression und anderen Verhaltensauffälligkeiten kommen. Darüber hinaus sind Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern und Gefühlsambivalenzen eine typische Folge häuslicher Gewalt. Häusliche Gewalt mitzerleben bedeutet für Kinder ein hohes Maß an

⁴ BMFSFJ: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Bonn 2004

⁵ Heinz Kindler, Partnergewalt und Beeinträchtigung der kindlichen Entwicklung: Ein Forschungsüberblick, in: Barbara Kavemann / Ulrike Kreyssig (2006): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden

Verunsicherung und Überforderung, vor allem, wenn sie mit dieser Situation allein bleiben und keine Unterstützung bekommen.

Langfristig kann das Miterleben von Gewalt Störungen der emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung bewirken. Experten weisen für diese Zusammenhänge auf zwei mögliche „Risikopfade“ mit erheblichen Konsequenzen für das weitere Leben hin. Beide Risikopfade zeigen auf, in welchem Umfang das Miterleben häuslicher Gewalt die Lebenschancen und die Lebensqualität von Mädchen und Jungen belasten kann. Zum einen wird vermutet, dass die häusliche Partnergewalt die Konzentrationsfähigkeit und Lernbereitschaft von Kindern untergräbt und auf die Dauer den Schulerfolg erheblich beeinträchtigen kann – ablesbar an Leistungsrückgängen und Schulschwierigkeiten. Der zweite Risikopfad betrifft die Entwicklung der Beziehungen. Offensichtlich beeinträchtigt das Miterleben häuslicher Gewalt die Fähigkeit betroffener Mädchen und Jungen zu konstruktiven, gewaltfreien Konfliktlösungen und damit ihre Chancen für positive Erfahrungen in Freundschaften mit Gleichaltrigen, Teenagerbeziehungen und erwachsenen Partnerschaften. Längsschnittuntersuchungen haben einen Zusammenhang zwischen dem Miterleben von Gewalt gegen die Mutter und dem späteren Erdulden bzw. Ausüben von Gewalt aufgezeigt. Das Gewalterleben im Kindes- und Jugendalter ist stärkster Prädiktor, um im Erwachsenenalter selbst Opfer und/oder Täter zu werden. Auch retrospektive Berichte von Erwachsenen zu Gewalterfahrungen in der Kindheit bestätigen diesen Befund⁶.

Weitere Anhaltspunkte für die Notwendigkeit von Präventionsarbeit zu Gewalt in Beziehungen liefern Untersuchungen, die zeigen, dass Gewalt in Teenagerbeziehungen ähnlich weit verbreitet ist wie in den Partnerschaften von Erwachsenen. Eine Studie der Universität Potsdam hat gezeigt, dass etwa 60% der Mädchen zwischen 17 und 20 Jahren bereits unfreiwillige sexuelle Erfahrungen gemacht bzw. gewalttätige Übergriffe erlebt haben – die meisten davon mit Freunden, Ex-Freunden oder Bekannten⁷. Aber auch ungefähr ein Drittel aller männlichen Jugendlichen in dieser Altersgruppe hat Erfahrungen als Opfer von sexuellen Übergriffen, wobei die Gewalt gegenüber Jungen zumeist von anderen Jungen und Männern und zu einem kleineren Teil von Mädchen bzw. jungen Frauen ausgeht.

⁶ Peter Wetzels (1997), Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Konsequenzen, Baden-Baden, BMFSFJ, a.a.O.

⁷ Barbara Krahe / Renate Scheinberger-Olwig (2002): Sexuelle Aggression. Verbreitungsgrad und Risikofaktoren bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Göttingen

Für die Prävention häuslicher Gewalt mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche ergeben sich vor diesem Hintergrund zwei Handlungsebenen:

- Zum einen ist notwendig, Mädchen und Jungen frühzeitig Begleitung und Unterstützung anzubieten, wenn sie häusliche Gewalt miterleben. Sie brauchen aufmerksame und kompetente Erwachsene, die ihnen helfen, die schwierige häusliche Situation zu bewältigen. Sie brauchen Vertrauenspersonen außerhalb der Familie als Ansprechpartner/innen, außerdem Informationen über Unterstützungs- und Schutzmöglichkeiten. Barrieren bei der Hilfesuche müssen beseitigt und Schwellen ins Unterstützungssystem gesenkt werden.
- Zum anderen müssen Mädchen und Jungen darin motiviert und gestärkt werden, sich gegenüber Grenzüberschreitungen zu schützen, Konflikte auch in Beziehungen gewaltfrei zu lösen und respektvoll mit dem anderen Geschlecht umzugehen.

*Im Kontext der Schule gibt es gute Anknüpfungspunkte
für die Prävention häuslicher Gewalt.*

Einschätzungen von Expertinnen und Experten aus Schule, Jugendhilfe und Frauenunterstützungseinrichtungen⁸ sowie Modellprojekte wie das BIG-Präventionsprojekt haben in den letzten Jahren zahlreiche Hinweise erbracht, dass es sinnvoll und effektiv ist, Präventionsmaßnahmen zum Thema häusliche Gewalt in schulischen Kontexten zu verankern. Schulen haben mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag die Aufgabe, zu einer umfassenden Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler beizutragen. Dieser beinhaltet u.a. auch die Entfaltung einer selbstverantwortlichen Persönlichkeit, die Gleichberechtigung von Mann und Frau und die Kenntnis eigener Rechte sowie deren Grenzen, wenn die Rechte anderer tangiert sind.⁹ Vor diesem Hintergrund haben Schulen zahlreiche Programme und Projekte zur Gewaltprävention in ihre Arbeit integriert, die gute Anknüpfungspunkte für die Prävention häuslicher Gewalt bieten. Hinzu kommt: Schulen sind der Ort, an dem alle – betroffene und nicht betroffene, gefährdete und nicht gefährdete – Kinder und Jugendliche erreicht werden können.

Das bedeutet aber keineswegs, dass Schulen allein für die Prävention häuslicher Gewalt und die Unterstützung betroffener Kinder verantwortlich wären. Angesichts der

⁸ BMFSFJ (2007): Prävention von häuslicher Gewalt im schulischen Bereich. Empfehlungen der Bund-Länder- Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“; BMFSFJ (2008): Prävention gegen häusliche Gewalt: Was kann Schule machen? Dokumentation der Konferenz vom 3. Juni 2008 im DBB Forum Berlin

⁹ vgl. z.B. Schulgesetze von Hessen (§2), Rheinland-Pfalz (§1) oder Sachsen (§1).

Herausforderungen, die gewaltbelastete Mädchen und Jungen in dieser Hinsicht darstellen, sind Schulen unbedingt auf die Zusammenarbeit mit außerschulischen Fachinstitutionen angewiesen, die überwiegend auch in Schulgesetzen verankert ist. Fachliches Know-how zum Thema häusliche Gewalt, den Folgen für Kinder und ihrem Unterstützungsbedarf ist vor allem in Frauenunterstützungseinrichtungen und in der Jugendhilfe vorhanden. Diese Institutionen sind die wesentlichen Kooperationspartner/innen für Schulen für die Implementierung von Präventionsprojekten zu Gewalt in Paarbeziehungen.

Diese Projekte können vielfach an die Ziele und Handlungsstrategien der schulischen Aktivitäten zu Gewaltprävention und zur Prävention sexuellen Missbrauchs anknüpfen. Denn zu den primärpräventiven Zielsetzungen von Gewaltpräventionsprojekten gehören die Vermittlung von Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenzen sowie die Förderung von Ich-Stärke und gewaltfreier Selbstbehauptung. Im Sinne von Sekundärprävention sollen Mädchen und Jungen, die Opfer von Übergriffen werden, motiviert werden, sich jemandem anzuvertrauen und Hilfe zu organisieren, damit die Gewaltsituation beendet werden kann. Diese Zielsetzungen bilden ein gemeinsames Fundament, die „Basisprävention“ für unterschiedliche themenspezifische Präventionsprojekte („Spezialprävention“) – auch für die Prävention häuslicher Gewalt.

Zu den themenspezifischen Schwerpunkten für die Prävention häuslicher Gewalt gehört,

- Mädchen und Jungen für das Thema zu sensibilisieren und ihnen Handlungssicherheit für akute Situationen zu vermitteln,
- bei den erwachsenen Bezugspersonen (Lehrkräften, Schulsozialarbeiter/innen, Eltern) ein Bewusstsein über Risikofaktoren und Hintergründe der Problematik zu entwickeln und ihnen Strategien an die Hand zu geben, wie sie ggf. mit der Thematik umgehen können.

Prävention häuslicher Gewalt im Kontext der Schule erfordert spezifische Ressourcen und Rahmenbedingungen.

Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/innen sind keine Expert/innen für innerfamiliäre Krisen- und Gewaltsituationen oder Fragen der Kindeswohlgefährdung. Sie sind aber für viele Mädchen und Jungen relevante Vertrauens- und Respektspersonen und haben auf dieser Grundlage gute Möglichkeiten, Kindern und Jugendlichen grundlegende Werte und Normen zu Gewalt bzw. Gewaltlosigkeit zu vermitteln und betroffenen Mädchen und Jungen in Krisensituationen beizustehen und sie zu begleiten. Als Voraussetzung für diese Aufgabe brauchen Fachkräfte an Schulen grundlegende Kenntnisse über die Dynamik von Gewalt in

Paarbeziehungen und ihre Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche. Sie sollten Risikosituationen bzw. Belastungssituationen erkennen und das Thema ansprechen und aufgreifen können. Die Fachkräfte in der Schule brauchen darüber hinaus Kenntnisse über die bestehenden Hilfeangebote und Netzwerke zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt, um in Fällen einer akuten Kindeswohlgefährdung adäquate Hilfe initiieren zu können.

In verschiedenen Bundesländern (u.a. NRW, Thüringen, Berlin, Hamburg) wurden inzwischen veränderte bzw. ergänzte Schulgesetze zur Verbesserung des Kinderschutzes auf den Weg gebracht und entsprechende Arbeitshilfen¹⁰ verabschiedet, von denen einige auch die Gefährdung von Kindern durch das Miterleben von häuslicher Gewalt aufgreifen. Diese gesetzlichen Grundlagen sind verpflichtend und setzen eine enge und verbindliche Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe voraus. In Fortbildungen zur Implementierung der neuen gesetzlichen Regelungen sollten möglichst Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe eingebunden und die jeweiligen Verantwortlichkeiten und Handlungsaufträge präzisiert werden. Entlastend für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe kann auch die Benennung konkreter Ansprechpartner/innen in den jeweiligen Institutionen sein.

Die Schule ist also grundsätzlich ein geeigneter Ort für die Prävention häuslicher Gewalt. Für die Umsetzung benötigen Schulen jedoch entsprechende Rahmenbedingungen¹¹.

- Das Thema sollte auf schulgesetzlicher Ebene abgesichert und in die allgemeine Gewaltprävention eingebunden werden (Bildungspläne, Orientierungspläne, Schulprofile; Schulentwicklungspläne)
- Lehrkräfte und schulexterne Fachkräfte benötigen geeignete Materialien für die Arbeit mit Mädchen und Jungen in unterschiedlichen Altersstufen (alterspezifische Materialien, Filme, Ausstellungen, Internetportal)
- Bestehende Strukturen und Ressourcen wie Beratungslehrkräfte, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit können als Multiplikator/innen bzw. Koordination für die Implementierung des Themas an Schulen fungieren (Zusammenarbeit mit externen Fachkräften, schulinterne Fortbildung)

Für die Schaffung und Sicherung dieser Rahmenbedingungen sind vor allem die Kultusministerien der Länder verantwortlich. Sie können durch entsprechende Regelungen,

¹⁰ Bathke, Sigrid A., Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule, Institut für Soziale Arbeit, Münster, 2008, Heft 9; Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt im Kinderschutz. Handlungsleitfaden. Kooperation von Schule und Jugendhilfe, Berlin 2008

¹¹ BMFSFJ (2008): Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt: Was kann Schule machen? Dokumentation der Fachkonferenz vom 3. Juni 2008 im DBB Forum Berlin

die Bereitstellung von Handlungsorientierungen und Ressourcen für die Fortbildung gute Voraussetzungen für die Implementierung von Präventionsarbeit gegen Partnergewalt schaffen. Geeignete Multiplikator/innen in den Schulen sind vor allem Beratungslehrkräfte und Schulsozialarbeiter/innen. Auf Landesebene lassen sich darüber hinaus in Zusammenarbeit zwischen Kultusministerien und anderen für Gewaltprävention zuständigen Ressorts und den Fachinstitutionen konkrete Schnittstellen zu regionalen und landesweiten Präventionsprogrammen identifizieren und nutzen. Kooperationspartner der Kultusministerien sind beispielsweise Landespräventionsräte und Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt.

3. Empfehlungen für konkrete Maßnahmen und ihre Umsetzung

Die UAG empfiehlt der Kultusministerkonferenz, folgende Vorschläge zu realisieren:

- a. *Einrichtung einer zentralen Internetseite / strukturierten Wissensplattform zum Thema „Prävention häuslicher Gewalt“ für Bildungs- und Erziehungsprozesse im schulischen Bereich*
- b. *Beförderung der Aufnahme der Thematik in die Schulgesetze der Länder (analog der veränderten/ergänzten Schulgesetze zur Verbesserung des Kinderschutzes von NRW, Thüringen, Berlin u.a.) und der Verankerung eines wiederkehrenden, spiraligen Aufgreifens des Themas „Prävention häuslicher Gewalt“ in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit*
- c. *Lancierung von Artikeln zum Thema häusliche Gewalt in einschlägigen Fachzeitschriften für Lehrkräfte und Schulleitungen*

zu a.: Internetplattform „Prävention häuslicher Gewalt in der Partnerschaft“

Die Unterarbeitsgruppe „Prävention häuslicher Gewalt im schulischen Bereich“ hat in ihrem ersten Bericht darauf hingewiesen, dass vereinzelt bereits Materialien (Ausstellungen, Flyer, Unterrichtsbausteine...) für die praktische Arbeit vorliegen, diese Materialien aber nicht zentral zugänglich sind. Ähnliches gilt für Basisinformationen und Präventionskonzepte. Dieser Befund wurde in der interdisziplinären Fachtagung des BMFSFJ zu Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt bestätigt. Für einen umfassenden, unkomplizierten und sinnvoll gegliederten Zugang zu entsprechenden Materialien wird deshalb die Einrichtung einer Internetplattform empfohlen. Hier können bereits vorhandene

Materialien bereitgestellt, vorliegende Arbeitserfahrungen und Konzepte veröffentlicht und kontinuierlich neue Materialien, Hinweise, Ergebnisse integriert werden. Dadurch werden Synergieeffekte ermöglicht und die Implementierung des Themas beschleunigt.

Darüber hinaus ist ein Angebot im Internet allen Interessierten – Fachkräften und Laien, Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen – zugänglich und kann die Enttabuisierung und die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Gewalt in Beziehungen fördern und positiv beeinflussen.

- **Zielgruppen:** Die Internetplattform richtet sich in erster Linie an Fachkräfte in Schulen und außerschulischen Einrichtungen, die an der Planung und Umsetzung von Präventionsprojekten beteiligt sind.
- **Zielsetzung:** Die Internetplattform informiert über häusliche Gewalt und ihre Folgen für Kinder und versetzt Lehrkräfte und außerschulische Fachkräfte in die Lage, eigene Präventionsprojekte zu konzipieren und umzusetzen.
- **Inhalte:** Die Internetplattform stellt kompakte und gegliederte Hintergrundinformationen über die Hintergründe, Dynamik und Folgen häuslicher Gewalt zur Verfügung sowie Konzepte und Materialien für die Präventionsarbeit, die auf unterschiedliche Altersgruppen, Schulfächer und Schultypen zugeschnitten sind.
- **Kooperationen:** Eine enge Kooperation mit dem Internetportal „Schulische Prävention“ sowie Kooperation mit regionalen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt.
- **Finanzierung und Umsetzung:** Für die Erarbeitung der Struktur und der Inhalte der Internetplattform ist eine Vorlaufphase von ca. sechs Monaten erforderlich. Die personellen Ressourcen dafür umfassen zwei halbe Stellen, eine mit einer Expertise für die Präventionsarbeit bei häuslicher Gewalt, die andere mit Know-how zu medienpädagogisch-didaktischen Themen. Für die kontinuierliche Pflege und Aktualisierung der Plattform ist von einem Umfang von 20 Stunden / Monat auszugehen. Darüber hinaus entstehen Kosten für die technische Realisierung und Gestaltung.

Die kontinuierliche Betreuung und Pflege der Internetplattform sollte einer erfahrenen Facheinrichtung übertragen werden. Mitglieder der UAG stehen bei der Konzeptentwicklung und Umsetzung als Beratungsgremium / Beirat zur Verfügung¹². Eine Finanzierung wäre durch Sponsoring etwa von Unternehmensstiftungen denkbar (vgl. Anlage 2).

¹² Als Modell für die Umsetzung der Internetplattform kann das Projekt www.schulische-praevention.de dienen.

zu b: *Beförderung der Aufnahme der Thematik in die Schulgesetze der Länder (analog der veränderten/ergänzten Schulgesetze zur Verbesserung des Kinderschutzes von NRW, Thüringen, Berlin u.a.) und der **Verankerung eines wiederkehrenden, spiraligen Aufgreifens des Themas „Prävention häuslicher Gewalt“ in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit***

Die rechtliche Basis für das Aufgreifen des Problemfeldes 'Häusliche Gewalt' in Schule und Unterricht ergibt sich aus dem Grundgesetz (Art. 1 Menschenwürde, Art. 6 Ehe und Familie) und den jeweiligen Landesverfassungen. In den Schulgesetzen der Länder nimmt die Erziehung zu einem selbstverantwortlichen und friedlichen Zusammenleben einen bedeutenden Platz ein. Ausgangspunkt für NRW ist darüber hinaus § 42 Abs. 6 des Schulgesetzes, wonach "die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler [es] erfordert [...], jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. ..."

Schulgesetze sind sowohl „Ausdruck bildungspolitischer Leitideen und Akzentsetzungen als auch Richtschnur für das jeweilige aktuelle bildungspolitische Handeln bei der Ausgestaltung des Schulwesens“ (Münch 2002, S.51). Die rechtliche Verankerung des Themas in den Schulgesetzen könnte zu mehr Verbindlichkeit und zur stärkeren Beachtung der Problematik führen (vgl. ISA Studie).

Das Problemfeld häusliche Gewalt kann im schulischen Kontext in verschiedener Form aufgegriffen werden, insbesondere:

- in *persönlichen Gesprächen* zwischen der Lehrkraft, einer einzelnen Schülerin/einem einzelnen Schüler und/oder Erziehungsberechtigten, insbesondere dann, wenn persönliche Erfahrungen zur Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder des Lernvermögens führen (können)
- im *Klassenzusammenhang*, wenn Formen gewalttätigen Verhaltens aufgegriffen werden, insbesondere dann, wenn es um Strategien der Gewaltprävention, des Verhinderns von Mobbing oder der zivilen Konfliktlösung geht
- in *Projekten*, in denen z.B. soziale Kompetenz entwickelt und gestärkt werden soll, um zukünftig gewaltfrei leben und lernen zu können, sowie den Schülerinnen und Schülern Wege der Hilfesuche in Belastungs- und Notsituationen bekannt gemacht werden
- in *gezielter Mädchen- oder Jungenarbeit*, wenn besondere Rollenerwartungen thematisiert und reflektiert werden sollen.

Da junge Menschen mit dem Problem der Gewalt in Paarbeziehungen in jeder Altersstufe betroffen sein können und es ihnen jeweils in anderer Form begegnet, sollte es sowohl alters- als auch problemangemessen wiederholt aufgegriffen werden – im Sinne eines Spiralcurriculums. Ein solches Curriculum, das nicht allein innerfachlicher Logik folgt, sondern auch entwicklungs- und lernpsychologische Gesichtspunkte berücksichtigt, ordnet den Stoff nicht linear an, sondern in Form einer Spirale, so dass einzelne Themen im Laufe der Schuljahre mehrmals, auf jeweils höherem Niveau, wiederkehren.

Ein spiraler Zugang ermöglicht, eigene Handlungsmöglichkeiten altersdifferenziert zu prüfen und gegebenenfalls weiter auszudifferenzieren. Anknüpfungspunkte für das Aufgreifen der Thematik können sich in verschiedenen schulischen Lernbereichen und Fächern ergeben.

In der Grundschule könnten sich diese am ehesten im Rahmen des Sachunterrichts (evtl. im Zusammenhang mit der Sexualerziehung) finden; darüber hinaus auch im Religionsunterricht oder beim Philosophieren mit Kindern. Bei einer entsprechenden Lektüre sind im Deutschunterricht ebenfalls Anknüpfungspunkte denkbar. In der Sekundarstufe I aller Schulformen ist an die Fächer des gesellschaftlichen Lernbereiches zu denken, daneben evtl. der Biologieunterricht (Gesundheitserziehung / Sexualerziehung). Ansonsten wie in der Grundschule: Religion/Ethik; evtl. Deutsch.

1. Grundschule¹³

Themen für eine Unterrichtseinheit in der Grundschule, die sich mit dem Problem Gewalt auseinandersetzt, könnten sein:

Wenn zwei sich streiten ...

[lacht nicht immer der Dritte. Wenn Mama und Papa sich streiten, haben die Kinder nichts zu lachen.]

- Basis von Prävention ist Information darüber, dass dieses Problem häufig vorkommt, in vielen Familien stattfindet und es nicht nur Streit, sondern auch um Gewalt geht.
- Erarbeiten, dass dies keine Privatsache, Familienangelegenheit ist, sondern, dass Kinder darüber reden dürfen.

Streit (nur) zwischen den Geschwistern – ist das normal?

¹³ Ergänzungen zu diesem Abschnitt im Anhang, S. 16 f.

[Auch Erwachsene haben Konflikte – haben sie aber immer eine gewaltlose Konfliktlösungskultur?

- Ein Verständnis des Unterschieds zwischen Streit (legitim und im täglichen Zusammenleben unvermeidlich) und Gewalt (nicht legitim und auf jeden Fall zu vermeiden) ist für die Prävention zentral.

Vom Streiten und Sich Vertragen

[Wer kann bei Streitigkeiten zwischen den Streitparteien vermitteln? Und wer kann das nicht?]

- Die zentrale Botschaft an die Kinder ist: Sie sind nicht verantwortlich für Konflikte und Gewalt zwischen den Eltern. Sie müssen nicht den Eltern helfen, sondern sie selbst dürfen sich Hilfe suchen.
- Erarbeiten, wer ihnen helfen könnte in der Familie, dem sozialen Umfeld und professionell. Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter als Ansprechpersonen kenntlich machen.

Jungs kloppen, Mädchen sind gemein - muss das immer so sein?

[Zivile Konfliktlösungen kann man lernen – als Kinder ebenso wie als Erwachsene. Wer kann erforderlichenfalls da helfen?]

- Erarbeiten, dass auch Kinder in Notsituationen die Polizei rufen dürfen. Unterstützungsangebote bekannt machen, um Schwellen zu senken und Angst vor Einrichtungen, die helfen können, zu reduzieren.

In diesen Unterrichtseinheiten lassen sich Fragestellungen der häuslichen Gewalt sehr gut kindgerecht und behutsam aufgreifen.

2. Sekundarstufe I

Die Behandlung des Themas in der Sekundarstufe I ermöglicht einen erheblich differenzierteren Zugriff. Vor dem Hintergrund der Kompetenzerwartungen¹⁴ in der Sekundarstufe I können Themen für den Unterricht z.B. sein

Was erwarten Mädchen und Jungen von Liebe, Partnerschaft und Familie?

¹⁴ S. auch im Anhang, S. 17 f.

[Rollenproblematik in der modernen Gesellschaft, Streitkultur als kulturelle Errungenschaft und Erfordernis, häusliche Gewalt als zu lösende gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Rolle der Medien]

- Eigene Vorstellungen und Wünsche an Partnerschaft, Familie, Sexualität, Heirat, Selbstbestimmung, Familienbindung, Männlichkeit und Weiblichkeit

Wann ist ein Mann ein Mann? Wann ist eine Frau eine Frau?

[Emanzipation und ihre vielschichtigen Wirkungen, Änderungen des Frauenbildes in der Gesellschaft]

- Konzept der Menschenrechte – auch als Frauenrechte und Kinderrechte
- In welcher Gesellschaft wollen die Schülerinnen und Schüler leben?

Frauenhäuser – braucht man sie wirklich?

[Untersuchungen zur häuslichen Gewalt, Wegweisung, Organisation, Erreichbarkeit]

- Geschlechterverteilung bei häuslicher Gewalt und anderen Gewaltphänomenen
- Unterstützungsangebote, ihre Bedeutung, Vertreter/innen von Frauenhaus, Beratung, Polizei, Jugendamt einladen oder besuchen.

Freiwilliges Engagement ist unverzichtbar – von Amnesty International bis zur 'Nummer gegen Kummer'

[Rolle der Peers in der Erziehung, critical friends auch bei Konflikten, Kindernotrufe, Besuche bei derartigen Einrichtungen]

3. Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II – sowohl im allgemein- wie im berufsbildenden Bereich - lassen sich auf verschiedenen Zugangswegen praktische wie theoretische Themenstellungen denken: Im Unterricht der Fächer der politischen Bildung/Sozialwissenschaften ebenso wie im Fach Philosophie oder Religion, natürlich im Fach Deutsch (Lektüre eines Textes). Darüber hinaus sind vielfältige Projekte denkbar, die konkrete Hilfestellungen oder Aufarbeitungen ermöglichen.

- Bearbeiten eigener Beziehungen und Lebenspläne
- Bedeutung von Widerstand und Anpassung

- Rechtliche / gesetzliche Regelungen auf dem Hintergrund von Grundgesetz und Menschenrechtskonvention

zu c.: Lancierung von Artikeln zum Thema häusliche Gewalt in einschlägigen Fachzeitschriften für Lehrkräfte und Schulleitungen

Im Newsletter „Frauen in der GEW“ 1/2009 hat das BMFSFJ einen Themenschwerpunkt „Häusliche Gewalt – Prävention ist der beste Schutz“ gestaltet. Vergleichbare Fachbeiträge könnten - ggf. von der zukünftigen Internetredaktion des Internetportals – koordiniert den entsprechenden Publikationen für Lehrer/innen und Schulleitungen zum Abdruck angeboten werden.

4. Schlussbemerkungen

Die Unterarbeitsgruppe beendet mit dem Abschlussbericht ihre Tätigkeit. Inwieweit einzelne Mitglieder bei der Realisierung der Empfehlungen beratend unterstützen werden, sollte zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Die Umsetzungsempfehlungen richten sich in erster Linie an die Kultusministerien der Länder bzw. liegen in deren Kompetenzbereich.

Wünschenswert ist die Integration des Themas in die derzeit sich verstärkenden Bemühungen in den Ländern, einem entwicklungsorientiertem Verständnis von Kompetenzförderung im Sinne einer Basisprävention Rechnung zu tragen, das den gesamten Entwicklungspfad bis zum Übergang ins Berufsleben umfasst. Die Einbettung des speziellen Aspektes der „Häuslichen Gewalt“ mit seinen spezifischen Angeboten wäre besonders vorteilhaft, wenn sich die Bemühungen zu nachhaltiger Präventionsarbeit an Schulen auf eine an Förderung von emotionalen und sozialen Kompetenzen sowie Stärkung des sozialen Zusammenhalts hin orientierten Strategie bündeln bzw. sinnvoll aufeinander aufbauend, auf mehreren Ebenen (Person, Klasse, Schule) verknüpfen lassen. Auf einen thematischen „Alleingang“ könnte dann verzichtet werden.

Anhang:

Ergänzungen zum Kapitel 3b: Verankerung eines wiederkehrenden, spiraligen Aufgreifens des Themas „Prävention häuslicher Gewalt“ in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit

Grundschule:

Exemplarisch (für NRW) könnten Fragen häuslicher Gewalt in der *Grundschule* in folgenden curricularen Zusammenhängen thematisiert werden: Im Kernlehrplan wird für den *Sachunterricht* zum Bereich "Mensch und Gemeinschaft" ausgeführt:

"Dieser Bereich des Sachunterrichts trägt in besonderer Weise dazu bei, den Erziehungsauftrag der Grundschule umzusetzen. Im Mittelpunkt stehen die Einstellungen und Verhaltensweisen, die für ein friedliches und verträgliches Zusammenleben benötigt werden. Für das Zusammenleben von Menschen und für die Entwicklung tragfähiger sozialer Beziehungen in Gruppen und Gemeinschaften sind verlässliche soziale Regelungen, Vereinbarungen und Verhaltensweisen, aber auch Möglichkeiten der Partizipation erforderlich.

Voraussetzung dafür ist eine achtsame und wertschätzende Haltung sich selbst und anderen gegenüber, die auch eine positive Einstellung zum eigenen Körper und zur Sexualität mit einschließt. In diesem Zusammenhang ist eine differenzierte Wahrnehmung der eigenen Gefühle notwendig. Sie hilft auch bei der Entwicklung von Verfahren und Mustern, um Konflikte angemessen austragen zu können. Einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Respekt und Toleranz gegenüber anderen Personen und Gruppen leistet die kritische Auseinandersetzung mit Rollenerwartungen und Rollenverhalten von Jungen und Mädchen, Männern und Frauen. ...

Schwerpunkte sind:

- Zusammenleben in der Klasse, in der Schule und in der Familie
- Aufgaben des Gemeinwesens
- Interessen und Bedürfnisse
- Mädchen und Jungen
- Frauen und Männer
- Freundschaft und Sexualität."

Die Kompetenzerwartungen (am Ende der Klasse 4) in diesem Feld lauten:

"Die Schülerinnen und Schüler

- versetzen sich in Bedürfnisse, Gefühle und Interessen anderer und argumentieren aus deren Sicht
- entwickeln Lösungsmöglichkeiten für Konfliktsituationen, stellen diese dar und überprüfen ihre Wirkungen (z. B. *im Rollenspiel*) ...
- beschreiben typische Rollenerwartungen an Mädchen und Jungen, Frauen und Männer ...
- kennen Verhaltensempfehlungen in Risikosituationen (z. B. *sexuelle Belästigung*)
... "

Der Katholische Religionsunterricht benennt als Kompetenzerwartung u.a.: Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden und bewerten Grunderfahrungen von Schuld und Vergebung; der evangelische Religionsunterricht u.a.: Die Schülerinnen und Schüler kennen Handlungsmöglichkeiten zur Konfliktlösung und -vermeidung, bewerten diese auf der Grundlage biblischer/christlicher Normen und wenden sie im eigenen Umfeld an; Gott vergibt – wir können vergeben: Streit schlichten (z. B. *in der Schule, zu Hause*).

Sekundarstufe I

Es geht in dieser Altersstufe z.B. im gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereich darum,

"... sich auch kritisch mit [...] der Realität auseinanderzusetzen, eigene und fremde sowie vergangene und gegenwärtige Standorte und Gegebenheiten zu reflektieren sowie selbstbestimmt und zugleich gemeinschaftsbezogen an der Entwicklung und Gestaltung dieser Lebenswirklichkeit mitzuarbeiten.

Dabei sollen den Schülerinnen und Schülern durch Unterricht sowie durch eine entsprechende Beteiligung am Schulleben Erfahrungen von Mitgestaltung eröffnet werden. Hierdurch wird ermöglicht, dass bereits frühzeitig Erschließungs-, Verstehens- und Handlungshilfen genutzt sowie Handlungserfahrungen gesammelt werden können, die auch in außerschulischen Lebenssituationen bei der Übernahme von Mitverantwortung von Bedeutung sind.

Die Kompetenzen, die in diesem Zusammenhang im Lernbereich Gesellschaftslehre erworben werden sollen, unterstützen

- den Aufbau eines Orientierungs-, Kultur- und Weltwissens,
- die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und damit einer eigenen Identität,
- die Wahrnehmung eigener Lebenschancen sowie
- die mündige und verantwortungsbewusste Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie an demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen. ...
- Obwohl eine allgemeingültige Stufenfolge mit der Zuordnung zu Jahrgangsstufen für die Entwicklung kognitiver, sozial-interaktiver und emotionaler Strukturen auch angesichts der unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler nicht eindeutig beschreibbar ist, lassen sich gleichwohl Schwerpunkte und Zugänge zu deren systematischer Entwicklung verdeutlichen.“

Die Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 9 lauten (auszugsweise)

➤ im Bereich der Urteilskompetenz:

„Die Schülerinnen und Schüler verfügen zu politisch, gesellschaftlich und ökonomisch bedeutsamen, überschaubaren und strittigen Konflikten, Sachverhalten bzw. Problemstellungen im nationalen und internationalen Bereich über folgende Fähigkeiten:

Die Schülerinnen und Schüler

- diskutieren problemorientiert über die Bedeutung von Wertorientierungen und begründen den eigenen Standpunkt,
- beurteilen verschiedene wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Interessen hinsichtlich der zugrunde liegenden Wertmaßstäbe, hinsichtlich ihrer Verallgemeinerbarkeit bzw. universellen Geltungsmöglichkeit kriterienorientiert,
- formulieren angemessene und konstruktive Kritik sowie Alternativen, zeigen multiperspektivische Zugänge auf und entwickeln für überschaubare und begrenzte Problemkonstellationen und Konflikte Lösungsoptionen,
- entwickeln unter Rückgriff auf selbstständiges, methodenbewusstes und begründetes Argumentieren einen rationalen Standpunkt bzw. eine rationale Position, wählen Handlungsalternativen in politischen Entscheidungssituationen und legen den Verantwortungsgehalt der getroffenen Entscheidung dar, ...“



➤ im Bereich der Handlungskompetenz:

„Die Schülerinnen und Schüler verfügen in der Auseinandersetzung mit komplexen Situationen, Problemlagen und Konflikten über folgende Fähigkeiten:

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten die eigene Positionen auch in der Auseinandersetzung mit kontroversen Sichtweisen in angemessener Form im (schul-)öffentlichen Raum und bereiten ihre Ausführungen mit dem Ziel der Überzeugung oder Mehrheitsfindung auch strategisch auf bzw. spitzen diese zu,
- erkennen andere Positionen, die mit ihrer eigenen oder einer angenommenen Position konkurrieren, und bilden diese - ggf. probeweise - ab (Perspektivwechsel), ...
- setzen sich mit konkreten Aktionen und Maßnahmen für verträgliche Lern- und Lebensbedingungen in der Schule und ggf. im außerschulischen Nahbereich ein.“